

Bewilligungsgesuch Grabarbeiten auf Gemeindeareal

Für Grabarbeiten auf dem Strassenareal des Kantons ist ein Gesuche an das Amt für Verkehr und Tiefbau Solothurn, Kreisbauamt III zu richten.

Projekt Baugesuch – Nr.

Strasse / Nr. Grundbuch - Nr.

Gesuchsteller/in Name / Firma, Adresse, Telefon (beste Erreichbarkeit), E-Mail

Ausführendes Unternehmen der Grabarbeiten Firma / Name, Adresse, Telefon (beste Erreichbarkeit), E-Mail

Werkleitung Kanalisation Wasser Energie Kommunikation
 Neuerstellung Reparatur Kassierung Auswechslung
Zweck Andere

Bereich/Sperrung Fahrbahn Trottoir Grünanlage / Kulturland

Behinderung keine Fussgänger Fahrverkehr

Ausführungsdatum von bis

Beilagen Situationsplan 1:500 Erläuterungen Dimension / Lage

Für die Benutzung von Gemeindeareal und für Sperrungen von Strassen wird eine Gebühr erhoben, es wird auf die gültige Gebührenordnung verwiesen. Ohne andere Angaben werden die Gebühren dem Gesuchsteller verrechnet.

Mit der Unterzeichnung des Gesuchs bestätigen alle Unterzeichnenden ausdrücklich, die Wegleitungen und Bedingungen «Anschluss Wasser – Abwasser und Grabarbeiten» der Gemeinde Nunningen zur Kenntnis genommen zu haben und diese Weisungen uneingeschränkt zu befolgen. Die Wegleitungen – Bedingungen bilden ein integrierender Bestandteil der Bewilligung und sind verbindlich einzuhalten.

Unterschrift Gesuchsteller/in: Projektleiter/in:

Ort / Datum

Bewilligung (wird durch die Gemeinde ausgefüllt)

Die Grabarbeiten werden bewilligt. Kommission für Infrastruktur
 Besondere Auflagen gemäss Beilage. Nunningen,

Rechtsmittelbelehrung:

Mit rechtskräftiger Bewilligung oder spätestens bei Beginn der Arbeiten unterzieht sich der/die Gesuchsteller/in den Auflagen und Bedingungen. Gegen diese Bewilligung kann innert 10 Tagen, von dessen Zustellung angerechnet, beim Bau- und Justizdepartement, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftliche und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdebegründung ist im Doppel einzureichen.